

(A) haben nach Kenntnis des Senats inzwischen wieder einen regulären Arbeitsplatz im Einzelhandel gefunden?

2. Wie beurteilt der Bremer Senat die nach wie vor im Raum stehende Lösung nach Einrichtung einer Transfergesellschaft für die entlassenen Schlecker-Beschäftigten?

3. Welche konkreten Ergebnisse hatten die angekündigten Gespräche zwischen der zuständigen Behörde, dem Leiter der Bremer Agentur für Arbeit und den Interessenvertretern der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Zum 1. Mai 2012 waren es in der Stadt Bremen 60 Personen und zum 1. Juli 2012 weitere 54 Personen, insgesamt also 114 Personen, die sich als ehemalige Schlecker-Beschäftigte arbeitslos gemeldet haben. In der Stadt Bremerhaven waren es zum 1. Mai 2012 36 Personen und zum 1. Juli 2012 weitere 36 Personen, insgesamt also 72 Personen aus dem Kreis der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten. Bezogen auf die erste Entlassungswelle in der Stadt Bremen wurden von den oben aufgeführten 60 Personen 16 Personen in Arbeitsverhältnisse vermittelt – davon 14 im Bereich des Einzelhandels –, bei weiteren 12 Personen wurde die Kündigung zunächst zurückgenommen, und 3 Personen haben sich aus dem Leistungssystem wieder abgemeldet.

(B) Bezogen auf die erste Entlassungswelle in der Stadt Bremerhaven konnten 8 der insgesamt 36 ehemaligen Schlecker-Beschäftigten bereits vermittelt werden. 6 dieser 8 Arbeitsverhältnisse kamen im Bereich des Einzelhandels zustande.

Bei allen Tätigkeiten handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu Frage 2: Der Senat war bereit, sich gemeinsam mit anderen Ländern an der Einrichtung einer Transfergesellschaft zu beteiligen. Nachdem dies aus den bekannten Gründen gescheitert ist, steht die Einrichtung einer Transfergesellschaft für die entlassenen Schlecker-Beschäftigten nicht mehr im Raum.

Zu Frage 3: Das Gespräch hat zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen, der Leiterin der Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Betriebsrat der Schlecker-Beschäftigten am 5. Juli 2012 stattgefunden. Herr Dr. von Einem als Geschäftsführer der Agentur für Arbeit hat zugesagt, persönlich die Bemühungen der Arbeitsagentur für die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu begleiten.

Anfrage 11: Betriebskosten von Kindertagesstätten

Wir fragen den Senat:

(C) Welche Mehreinnahmen hat das Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte, mit denen sich der Bund an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten durch den U3-Ausbau beteiligt, erhalten?

Welche Summen beziehungsweise welcher prozentuale Anteil dieser Gelder sind 2008 bis 2011 jeweils über die kommunalen Haushalte Bremens und Bremerhavens in den Betrieb von Kindertagesstätten geflossen?

Mit welchen zusätzlichen Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte plant das Land Bremen für die Jahre 2012 und 2013, und wofür sollen diese ausgegeben werden?

Rohmeyer, Strohmann,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte hat erst im Jahr 2009 eingesetzt. Im Jahr 2009 hat der Bund sich auf diese Weise mit 1,04 Millionen Euro an den zusätzlichen Betriebskosten beteiligt, im Jahr 2010 mit 2,08 Millionen Euro und 2011 schließlich mit 3,64 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Der Aufteilungsschlüssel richtet sich nach der Zahl der Kinder in den Stadtgemeinden. Danach fließen 82 Prozent der Gelder in den kommunalen Haushalt der Stadt Bremen, 18 Prozent in den kommunalen Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die Weiterleitung an die beiden Kommunen erfolgt in voller Höhe.

Zu Frage 3: Für 2012 plant das Land Bremen mit 5,2 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte, für 2013 mit 7,3 Millionen und in den folgenden Jahren mit jeweils 8 Millionen Euro. In den beiden kommunalen Haushalten werden diese Mittel zweckentsprechend verwendet. Die Zusagen der Bundesregierung in der Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 2012 im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt, die Mittel weiter zu erhöhen, sind darin noch nicht enthalten.

Anfrage 12: Einrichtung des Masterstudiengangs „Frühkindliche Pädagogik“

Wir fragen den Senat:

(D) 1. Hält der Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs „Frühkindliche Pädagogik“ an der Universität Bremen angesichts der gestiegenen fachlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung für wünschenswert, und wird er sich für eine baldige Einrichtung einsetzen?

2. Welche Gründe gibt es aus Sicht des Senats dafür, dass die Einrichtung des bereits akkreditierten Studiengangs bisher nicht genehmigt wurde?

- (A) 3. Welche Kosten würde die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieses Studiengangs für das Land Bremen verursachen?

Dr. Schlenker, Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat hat bereits der Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs zugestimmt, in dem die gestiegenen fachlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung und der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule curricular aufgenommen werden. Darüber hinaus hatte der Senat bereits 2008 der Einrichtung eines außerschulischen Master-of-Arts-Studiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit einem möglichen Schwerpunkt Kindheit und Jugend zugestimmt. Der Senat hat nun der Universität empfohlen, in diesem Master einen Studienschwerpunkt Frühkindliche Bildung zu verankern, der Fragestellungen der Entwicklungspsychologie oder des frühkindlichen Lernens im Alter zwischen null und sechs Jahren behandelt. Dieser soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und dem Aufbau von Exzellenzkernen in den Geisteswissenschaften dienen, wie sie im Zukunftskonzept der Universität Bremen zur Exzellenzinitiative vorgesehen sind.

- (B) Zu Frage 2: Der Antrag auf Errichtung des Studiengangs M. A. Frühkindliche Pädagogik wurde 2012 erneut abgelehnt, weil die bestehenden Zweifel an dem Vorhandensein der erforderlichen Ressourcen für den Studiengang nicht ausgeräumt werden konnten. Das Konzept des Studiengangs Frühkindliche Bildung aus dem Jahr 2009 sieht trotz einer Auslastung von aktuell 112 Prozent in der Inklusiven Pädagogik und von 181 Prozent im Grundschulbereich die Doppelnutzung von Modulen der lehramtsbezogenen Studiengänge vor.

Angesichts des hohen Bedarfs der bremischen Schulen an Lehrkräften mit inklusionspädagogischen Qualifikationen hält der Senat es jedoch für erforderlich, die vorhandenen Ressourcen in der Inklusionspädagogik in den Studiengängen mit Lehramtsoption zu konzentrieren. Daher hält der Senat den Studiengang Frühkindliche Bildung für nicht im Einklang mit der Wissenschaftsplanung des Landes, die der Befriedigung des bremischen Lehrersersatzbedarfs hohe Priorität einräumt. Erklärtes wissenschaftspolitisches Ziel des Senats ist zudem, die Studienbedingungen gerade in Studiengängen mit hohen Studierendenzahlen – wie Grundschulpädagogik – zu verbessern, statt sie durch die Doppelnutzung, also die Konkurrenz um Plätze in Lehrveranstaltungen, zu verschlechtern.

Auf Grundlage von Paragraph 53 Absatz 1 und 4 BremHG ist angesichts mangelnder Übereinstimmung mit der Wissenschaftsplanung des Landes, Zweifel

an der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Studienangebots und fehlender außeruniversitären Berufsperspektiven/Berufsqualifikation die Einrichtungsgenehmigung abgelehnt worden.

(C)

Zu Frage 3: Die Universität Bremen hat wegen der vorgesehenen Doppelnutzung von Modulen kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorgelegt, das die Kosten in den betroffenen Lehrerbildungsstudiengängen und für zusätzlich erforderliche Lehraufträge berücksichtigt. Daher können die Kosten für den Studiengang nicht beziffert werden.

Dem Land entstehen zusätzliche Kosten für die Durchführung des Anerkennungsjahres, das die Absolventinnen und Absolventen ableisten müssen, wenn sie in Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden wollen. Zurzeit nicht bezifferbare Kosten könnten dem Land zudem entstehen, wenn die Masterabsolventinnen und -absolventen in Kindertagesstätten eingesetzt und entsprechend ihrer wissenschaftlichen Qualifikation eingruppiert würden, theoretisch also ab Entgeltgruppe E 13 aufwärts.

Anfrage 13: Schutz vor Fluglärm

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat die zuletzt vorgenommene Änderung der Abflugrouten des Flughafens Bremen in Richtung Osten auf die Fluglärmschutz-zonen?

(D)

2. Wie hat sich die Lärmbelastung für die östlich des Flughafens lebende Bevölkerung seit der Verwendung der neuen Abflugrouten verändert?

3. Inwiefern wurde der Beschluss der Bürgerschaft vom Dezember 2011 hinsichtlich der Änderung der Gebührenordnung des Flughafens zum Zwecke der Lärmvermeidung umgesetzt?

Gottschalk,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Frage, ob die Änderung der Flugrouten im September 2010 Auswirkungen auf den Fluglärmschutzbereich haben, wurde gutachtlich untersucht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Änderung der Flugrouten in einem kleinen Bereich an der Ostgrenze der Tagschutzzonen zu einer geringfügigen Zunahme des äquivalenten Dauerschallpegels um 0,28 dB(A) (Tagsschutzzone 1) beziehungsweise 0,16 dB(A) (Tagschutzzone 2) führte. Auf die Kontur der Nachtschutzzone wirkte sich die Flugroutenänderung nicht aus. Die Änderungen im Dauerschallpegel liegen deutlich unter den in Paragraph 4 Absatz 5 Satz 2 FlugLG genannten Abweichungen von 2 dB(A), so dass eine Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs nicht erforderlich ist.